

Empfehlungen für Geflüchtete und Ehrenamtliche – Was können Sie zur Vorbereitung auf die Anhörung tun?

Melden Sie sich bei einer Verfahrensberatungsstelle in der Landesunterkunft in Ihrer Nähe und fragen, ob es möglich ist, dort einen Termin für bereits kommunal zugewiesene Geflüchtete zu bekommen. Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass dort Kapazitäten frei sind. Die Kontakte finden Sie in unserem [Netzheft](#) ab S. 98.

Vereinbaren Sie einen Termin bei einer der regionalen Beratungsstellen vor Ort. Die Kontakte finden Sie ebenfalls in unserem [Netzheft](#).

Sollten Sie bei keiner der genannten Anlaufstellen einen Termin zur Beratung bekommen, nutzen Sie als Vorbereitung auf die Anhörung zur Orientierung den [Leitfaden des Informationsverbunds Asyl und Migration](#). Dieser erläutert leicht verständlich, was während der Anhörung passiert und worauf es hier ankommt. Die aktuellste Version ist in den Sprachen Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch und Russisch erhältlich, eine ältere Version gibt es außerdem auf Französisch, Türkisch, Chinesisch, Persisch und Kurdisch (Kurmandschi).

Wir raten dringend davon ab, als Ehrenamtliche selbst beratend tätig zu werden. Eine gute Hilfe ist es, für die Geflüchteten Beratungsstellen herauszusuchen und ggf. einen Termin zu vereinbaren.

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Website oder nehmen Kontakt auf unter

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.
Wittener Straße 201
44803 Bochum

Tel 0234 – 58 73 15 60
Fax 0234 – 58 73 15 75
Mail info@fnrw.de
Web www.fnrw.de

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.